Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Frau Ines Groß Mittelweg 7 01458 Ottendorf-Okrilla

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 318992603

Sehr geehrte Frau Groß,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 0 kWh (Zählerstand 6893 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 8,17 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 8,17 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 8,17 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Da Ihr Verbrauch von 0 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die

Amtsgericht Stendal VR 46284 Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung im September.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

()

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Herr Reiner Pfeil Schillerstr. 42 06247 Bad Lauchstädt

, den 25.03.2016

Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Energieabrechnung für Zähler Nr. 136426011

Sehr geehrter Herr Pfeil,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 615 kWh (Zählerstand 10634 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 210,06 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von **210,06** € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von **210,06** € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Entsprechend Ihres Verbrauches über 615 kWh ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 zwei Abschläge in Höhe von **70,02 €**. Diese Beträge werden zum **31. März 2015** und

Amtsgericht Stendal VR 46284

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

30. Juni 2015 von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Frau Astrid Ritter Brandenburgische Str. 27 15366 Hönow

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 21785640

Sehr geehrte Frau Ritter,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 1053 kWh (Zählerstand 24207 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 326,18 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 326,18 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 326,18 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Entsprechend Ihres Verbrauches über 1053 kWh ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 zwei Abschläge in Höhe von 108,73 €. Diese Beträge werden zum 31. März 2015

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

und 30. Juni 2015 von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Herr Sebastian Wehrmann Geseniusstr. 34 06110 Halle

, den 25.03.2016

Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Energieabrechnung für Zähler Nr. 81112116

Sehr geehrter Herr Wehrmann,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 246 kWh (Zählerstand 8411 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 82,46 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 82,46 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 82,46 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Entsprechend Ihres Verbrauches über 246 kWh ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 zwei Abschläge in Höhe von 27,49 €. Diese Beträge werden zum 31. März 2015 und

Amtsgericht Stendal VR 46284

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

30. Juni 2015 von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Herr Johannes Hennig A.-Einstein-Str. 15 06237 Leuna

, den 25.03.2016

Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Energieabrechnung für Zähler Nr. 31850195

Sehr geehrter Herr Hennig,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 534 kWh (Zählerstand 66345 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 169,44 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 169,44 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von **169,44** € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Entsprechend Ihres Verbrauches über 534 kWh ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 zwei Abschläge in Höhe von **56,48** €. Diese Beträge werden zum **31. März 2015** und

Amtsgericht Stendal VR 46284

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

30. Juni 2015 von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Frau Regina Esser Ringstr. 42 06886 Wittenberg

, den 25.03.2016

Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Energieabrechnung für Zähler Nr. 20232757

Sehr geehrte Frau Esser,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 150 kWh (Zählerstand 56371 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 53,47 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 53,47 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 53,47 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Entsprechend Ihres Verbrauches über 150 kWh ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 zwei Abschläge in Höhe von 17,82 €. Diese Beträge werden zum 31. März 2015 und

Amtsgericht Stendal VR 46284

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

30. Juni 2015 von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Frau Dr. Brigitte Helbig Wolfgang-Heinze-Str. 20 04277 Leipzig

, den 25.03.2016

Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Energieabrechnung für Zähler Nr. 364754

Sehr geehrte Frau Dr. Helbig,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 46 kWh (Zählerstand 7407 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 38,22 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 38,22 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 38,22 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Entsprechend Ihres Verbrauches über 46 kWh ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 zwei Abschläge in Höhe von 12,74 €. Diese Beträge werden zum 31. März 2015 und

Amtsgericht Stendal VR 46284

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

30. Juni 2015 von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Frau Margit Götze Heinrich-Heine-Str. 19 06237 Leuna

, den 25.03.2016

Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Energieabrechnung für Zähler Nr. 21292097

Sehr geehrte Frau Götze,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 25 kWh (Zählerstand 960 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 15,72 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 15,72 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 15,72 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Da Ihr Verbrauch von 25 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die

Amtsgericht Stendal VR 46284

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung im September.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

()

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Herr Claus Masthoff Paul-Thiersch-Str. 16 06124 Halle

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 0063487695

Sehr geehrter Herr Masthoff,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 960 kWh (Zählerstand 7988 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 314,25 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 314,25 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 314,25 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Entsprechend Ihres Verbrauches über 960 kWh ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 zwei Abschläge in Höhe von 104,75 €. Diese Beträge werden zum 31. März 2015

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

und 30. Juni 2015 von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Frau Britta Grimmling Fors 190 87391 Bollstabruk Schweden

, den 25.03.2016

Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Energieabrechnung für Zähler Nr. 4270447

Sehr geehrte Frau Grimmling,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 362 kWh (Zählerstand 8033 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 117,49 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 117,49 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 117,49 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Amtsgericht Stendal VR 46284

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

Entsprechend Ihres Verbrauches über 362 kWh ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 zwei Abschläge in Höhe von **39,16 €**. Diese Beträge werden zum **31. März 2015** und **30. Juni 2015** von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

()

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Herr Lutz Rösler Cloppenburger Str. 12 06126 Halle

, den 25.03.2016

Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Energieabrechnung für Zähler Nr. 20868068

Sehr geehrter Herr Rösler,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 0 kWh (Zählerstand 12115 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 8,17€.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 8,17 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 8,17 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Da Ihr Verbrauch von 0 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die

Amtsgericht Stendal VR 46284

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung im September.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

()

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Herr Lutz Rösler Cloppenburger Str. 12 06126 Halle

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 20236014

Sehr geehrter Herr Rösler,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 13 kWh (Zählerstand 17352 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 12,10 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 12,10 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 12,10 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Da Ihr Verbrauch von 13 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung im September.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

()

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Frau Marlies Leutloff Weißenfelser Str. 11c 06231 Bad Dürrenberg

, den 25.03.2016

Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Energieabrechnung für Zähler Nr. 8056675

Sehr geehrte Frau Leutloff,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 80 kWh (Zählerstand 66098 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 32,33 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 32,33 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 32,33 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Entsprechend Ihres Verbrauches über 80 kWh ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 zwei Abschläge in Höhe von 10,78 €. Diese Beträge werden zum 31. März 2015 und

Amtsgericht Stendal VR 46284

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

30. Juni 2015 von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Leuna Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 409120

Sehr geehrter Leuna Bungalowgemeinschaft Roter See e.V.,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 0 kWh (Zählerstand 5075 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 8,17 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 8,17 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von 8,17 € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Da Ihr Verbrauch von 0 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die

Amtsgericht Stendal VR 46284 Vorsitzender: Hartmut Schlöffel

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung im September.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

()

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Werkstatt

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 21181284

Sehr geehrter Werkstatt,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 64 kWh (Zählerstand 5997 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 27,50 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von 27,50 € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von **27,50** € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Da Ihr Verbrauch von 64 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung im September.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

()

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de



Leuna—Bungalowgemeinschaft Roter See e.V. Postfach 4023 06233 Leuna

Werkstatt

, den 25.03.2016

Energieabrechnung für Zähler Nr. 3295328

Sehr geehrter Werkstatt,

hiermit erhalten Sie Ihre Energieabrechnung für die Periode 2013/2014.

Entsprechend der festgelegten Abrechnungsmethode ergibt sich für diesen Zeitraum ein Preis von 0,3020 € / kWh. Die Zählergrundgebühren belaufen sich bei einem Kraftstromzähler auf 24,33 € / Zähler und bei einem Lichtstromzähler auf 8,17 € / Zähler.

Aufgrund Ihres Verbrauches in Höhe von 42 kWh (Zählerstand 1349 kWh) ergibt sich für Sie ein Betrag in Höhe von 20,85 €.

Da Sie im laufenden Jahr keine Energieabschläge zahlen mussten, ist der gesamte Betrag von **20,85** € zum 15.10.2015 fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Abzüglich Ihrer bisher geleisteten Energieabschläge in Höhe von 0,00 € ist noch ein Restbetrag von **20,85** € zu zahlen, welcher zum 15.10.2014 fällig ist. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum genannten Zeitpunkt von Ihrem Konto abbuchen. Selbsteinzahler bitten wir, den Betrag bis zum genannten Zeitpunkt auf unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Da Ihr Verbrauch von 42 kWh in diesem Anrechnungszeitraum einen Abschlag ergibt, der unter der Bemessungsgrenze von 10,00 € liegt, sind für Sie keine Zwischenzahlungen für die

Postfach 4023 06233 Leuna vorstand@roter-see.de

Abrechnungsperiode 2014/2015 erforderlich. Ihre Energieabrechnung erfolgt 2015 vollständig mit der Endabrechnung im September.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

()